

Global Education Meeting 2018

Brüsseler Erklärung

Wir, MinisterInnen und andere DelegationsleiterInnen sowie VertreterInnen multilateraler Organisationen, der Zivilgesellschaft, des Lehrerberufs, der Jugend und der Privatwirtschaft, versammelten uns vom 3. bis 5. Dezember 2018 in Brüssel.

An „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ⁱ, die Incheon-Erklärung von 2015 sowie den Aktionsrahmen Bildung 2030 erinnernd und anknüpfend an die Fortschrittsmessung seit Verabschiedung der Agenda 2030, regionale Konsultationen zum Globalen Nachhaltigkeitsziel 4 (SDG 4), die 2018 erfolgtenⁱⁱ, sowie Beratungen auf diesem Global Education Meeting, fordern wir verstärktes gemeinsames Handeln zur Erreichung von SDG 4: **„Für alle Menschen inklusive, chancengerechte und hochwertige Bildung sowie Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen sicherstellen“**.

Unter Beachtung dessen, dass **wir** trotz einiger Fortschritte weltweit **nicht auf dem Weg sind, die Unterziele von SDG 4 bis 2030 zu erreichen**, vereinbaren wir folgende zentrale Botschaften für das High-Level Political Forum und die Generalversammlung der Vereinten Nationen im Jahr 2019:

Zentrale Botschaften

- Wir bekräftigen das Recht auf inklusive hochwertige Bildung und die grundlegende Rolle von Bildung, Aus- und Weiterbildung, lebenslangem Lernen, Hochschulbildung und Forschung als Schlüsselfaktoren für nachhaltige Entwicklung, einschließlich der Anpassung an den und der Eindämmung des Klimawandels, und fordern verstärktes gemeinsames Handeln zu SDG 4 innerhalb der Agenda 2030.
- Wir verpflichten uns zur Beseitigung des Analphabetismus durch formale und non-formale Bildung und Aus- und Weiterbildung.
- Wir verpflichten uns zur Einführung und Stärkung von Rechtsvorschriften, politischen Maßnahmen und strategischen Ansätzen, um Bildungs-, Aus- und Weiterbildungssysteme chancengerechter und inklusiver zu gestalten und „niemanden zurückzulassen“, auch im Kontext anhaltender Krisen und humanitärer Notlagen.
- Wir fordern eine Selbstverpflichtung zur Aufnahme von MigrantInnen und Menschen auf der Flucht in unsere Bildungs-, Aus- und Weiterbildungssysteme sowie zur Förderung der Anerkennung ihrer Qualifikationen und Kompetenzen im Einklang mit nationaler Gesetzgebung und internationalen Vereinbarungen.
- Wir verpflichten uns zu hochwertiger gendergerechter und -sensibler Bildung und Aus- und Weiterbildung, um Empowerment aller Frauen und Mädchen zu gewährleisten.
- Wir verpflichten uns zu einer Stärkung von Global Citizenship Education und Bildung für nachhaltige Entwicklung, um Werte wie die Achtung des Lebens, Würde und kulturelle Vielfalt zu fördern und um zu sozialem Zusammenhalt, Demokratie, Frieden und sozialer Gerechtigkeit sowie zur Verbesserung der Rechenschaftslegung bzgl. Bildung als öffentlichem Gut beizutragen.

- Wir verpflichten uns zu offenen, flexiblen und bedarfsgerechten Bildungs-, Aus- und Weiterbildungssystemen, die die Entwicklung eines breiteren Spektrums an Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten von der frühen Kindheit bis ins Erwachsenenalter fördern, um zu nachhaltigen, friedlichen, inklusiven und gerechten Gesellschaften beizutragen und menschenwürdige Arbeit in sich rasch wandelnden Arbeitsmärkten zu ermöglichen.
- Wir fordern die Gewährleistung öffentlich finanzierter, relevanter beruflicher Aus- und Weiterbildung und angemessener Rekrutierungsverfahren, menschenwürdiger Arbeitsbedingungen, beruflicher Eigenständigkeit und Karrieremöglichkeiten für Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, Aus- und WeiterbilderInnen und SchulleiterInnen.
- Wir fordern eine Verstärkung der Mobilisierung inländischer Ressourcen und vermehrte internationale Zusammenarbeit, Solidarität und Hilfe zur Verbesserung der Qualität, Chancengerechtigkeit und Inklusivität von Bildung, wobei Ressourcen für die Bedürftigsten, einschließlich im Umfeld anhaltender Krisen, priorisiert werden sollten.

1. **Wir stellen fest, dass wir trotz einiger Fortschritte global nicht auf dem Weg sind, die Unterziele von SDG 4 bis 2030 zu erreichen.** Noch immer sind 750 Millionen Jugendliche und Erwachsene Analphabeten, zwei Drittel davon Frauen, und 262 Millionen Kinder und Jugendliche gehen nicht zur Schule. Ebenso besorgniserregend ist es, dass 617 Millionen oder 58% der Kinder und Heranwachsenden, von denen ein Großteil eine Schule besucht, weder lesen können noch grundlegende mathematische Kenntnisse besitzen. Die Hälfte der Kinder im Vorschulalter nimmt nicht an Programmen frühkindlicher Bildung teil, trotz deren Wichtigkeit für Gesundheit, Chancengerechtigkeit und künftiges Lernen. Nur die Hälfte aller Heranwachsenden und Jugendlichen schließt die Sekundarschulbildung ab, in Ländern mit niedrigem Einkommen sind es nur 18% und bei den ärmsten Mädchen nur 1%.
2. **Wir bekräftigen die universelle Bedeutung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und die zentrale Rolle von Bildung bei der Erreichung aller SDGs.** Unter Beachtung der Zusammenhänge zwischen Bildung und den Zielen SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 13 (Klimaschutz und Anpassung) und SDG 16 (Frieden, Recht und starke Institutionen), die auf dem High-Level Political Forum (HLPF) 2019 unter dem Thema „Empowering people and ensuring inclusiveness and equality“ überprüft werden, **fordern wir das HLPF, die Generalversammlung der Vereinten Nationen im September 2019 und die Regierungen dazu auf, alle nötigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Fortschritte bezüglich SDG 4 zu steigern, indem Bildung auf allen Ebenen und in allen Kontexten als wesentliches Element zur Erreichung der Agenda 2030 berücksichtigt wird.**
3. In Anbetracht dessen, dass Inklusion und Chancengerechtigkeit in und durch Bildung und Aus- und Weiterbildung unverzichtbar sind, um eine transformative Agenda zu gewährleisten, **bekräftigen wir das Recht auf sichere, hochwertige Bildung und lebenslanges Lernen,** basierend auf den Prinzipien Nichtdiskriminierung, Geschlechtergleichberechtigung und gleiche Chancen für alle. **Des Weiteren verpflichten wir uns zu strategischen kontext- und kultursensiblen Rechtsvorschriften und politischen Maßnahmen, um unsere Bildungs-, Aus- und Weiterbildungssysteme gerechter und inklusiver zu gestalten und „niemanden zurückzulassen“.** Dies erfordert, dass alle Kinder und Jugendlichen Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Betreuung und Bildung haben, wozu mindestens ein Jahr kostenlose und verpflichtende vorschulische Bildung zu fördern ist, und 12 Jahre kostenlose, öffentlich finanzierte hochwertige Primar- und Sekundarschulbildung abschließen, wovon mindestens neun Jahre gesetzlich vorgeschrieben sind. Zudem erfordert dies den verbesserten Zugang für alle zu postsekundärer Bildung, einschließlich beruflicher Bildung, weiterer und tertiärer Bildung, unter anderem an Hochschulen. Besondere Aufmerksamkeit soll Menschen in prekären Situationen, Menschen mit Behinderungen, indigenen Völkern, BewohnerInnen

abgelegener ländlicher Gebiete, ethnischen Minderheiten, Armen, Frauen und Mädchen, MigrantInnen und Flüchtlingen geschenkt werden, unabhängig davon, ob letztere aufgrund von Konflikten oder Naturkatastrophen auf der Flucht sind.

4. **Wir bekräftigen, dass Lehren ein Beruf ist und dass Lehrkräfte, SchulleiterInnen, pädagogische Fachkräfte und Aus- und WeiterbilderInnen bei unserer kollektiven Verantwortung, künftige Generationen vorzubereiten, eine unverzichtbare Rolle spielen.** Folglich fordern wir mehr Unterstützung und Ressourcen für relevante berufliche Aus- und Weiterbildung, effiziente und effektive politische Maßnahmen, angemessene Verfahren für Rekrutierung und Personaleinsatz, menschenwürdige Arbeitsbedingungen, Möglichkeiten, vielversprechende Praxis zu teilen sowie berufliche Autonomie und Karrierechancen für Lehrkräfte. Wir fordern auch Maßnahmen zur Verhinderung von Lehrkräfteabgang, um eine motivierte, unterstützte, kompetente, qualifizierte, adäquat ausgestattete und gestärkte Lehrerschaft zu sichern. **Wir verpflichten uns außerdem, unsere Lehrkräfte wertzuschätzen und ihren Status zu verbessern und arbeiten daran, sie und ihre Organisationen und Institutionen in Entwicklung, Monitoring und Evaluation der Bildungspolitik miteinzubeziehen.**
5. Eingedenk dessen, dass Lese- und Schreibfertigkeiten – einschließlich funktionaler Alphabetisierung – nach wie vor eine große Herausforderung darstellen, **bekräftigen wir unsere Verpflichtung, Analphabetismus durch formale und non-formale Bildung und Aus- und Weiterbildung zu beseitigen** und chancengerechten Zugang zu digitaler Bildung sowie Medien- und Informationskompetenzen zu sichern, kontinuierlich im Rahmen lebenslangen Lernens.
6. Bildung wirkt sich auf die Ziele, Überzeugungen und Einstellungen von MigrantInnen und Flüchtlingen sowie auf deren Zugehörigkeitsgefühl zu den aufnehmenden Gemeinschaften aus. In die Inklusion von MigrantInnen und Flüchtlingen in Bildungssysteme zu investieren, hilft auch den Aufnahmegemeinschaften, Stereotype und Diskriminierung abzubauen sowie gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern. Die Anerkennung von Hochschulabschlüssen von Flüchtlingen und MigrantInnen durch die regionalen Übereinkommen der UNESCO-Mitgliedsstaaten und andere Mechanismen, wie den *European Qualifications Passport for Refugees*, sind wichtige Instrumente, um individuellen Bestrebungen gerecht zu werden, und nutzen sowohl den Aufnahme- als auch den Herkunftsländern. **Wir erkennen die Notwendigkeit an, MigrantInnen, Vertriebene, Heimkehrende, Asylsuchende, Flüchtlinge und Staatenlose in unsere Bildungs-, Aus- und Weiterbildungssysteme einzubeziehen und die Anerkennung ihrer Qualifikationen und Kompetenzen zu erleichtern** – unter Berücksichtigung von nationalem Kontext, nationaler Gesetzgebung und internationalen Vereinbarungen.
7. Gesellschaftliche, politische, umweltbezogene und wirtschaftliche Veränderungen sowie rasche technologische Innovationen haben tiefgreifende Auswirkungen auf Bildungs-, Aus- und Weiterbildungssysteme. Daher **verpflichten wir uns zur Förderung von Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle, um die notwendigen Kompetenzen für persönliche Entwicklung, menschenwürdige Arbeit und nachhaltige Entwicklung mit Augenmerk auf den Klimawandel, die Anpassung daran und die Eindämmung seiner Folgen zu sichern.** Zudem müssen Bildungseinrichtungen Kindern sowie jugendlichen und erwachsenen Lernenden die notwendigen Kompetenzen vermitteln, um aktive Bürger und Bürgerinnen in demokratischen und nachhaltigen Gesellschaften zu sein. Dies schließt Bemühungen zur Förderung von Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, von Demokratie und Menschenrechten, von Geschlechtergleichberechtigung, von altersentsprechender umfassender Sexualkunde, von Sport, von Bildung in der Muttersprache, von Frieden und Gewaltfreiheit, von Global Citizenship und aktiver Teilhabe, von Wertschätzung kultureller Vielfalt, Mehrsprachigkeit, interkulturellem Dialog, Solidarität und von friedlicheren, toleranteren und inklusiveren Gesellschaften ein. Dazu muss unter anderem der Pädagogik, Lehrplänen, Lehr- und Lernmaterialien, Bewertungen, Lehrkräfteaus- und -weiterbildung und beruflicher Weiterentwicklung von Lehrkräften Aufmerksamkeit geschenkt werden.
8. **Wir betonen die wichtige Rolle von akademischer und beruflicher Bildung,** basierend auf der Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteuren, **und die Bedeutung regionaler und nationaler Mechanismen zur Anerkennung akademischer und beruflicher Qualifikationen.**

Zudem erkennen wir die Wichtigkeit von Kompetenzen an, die durch non-formale und informelle Bildung und Lernen erworben wurden.

9. Wir bekräftigen erneut das Recht von Kindern und Jugendlichen auf gewaltfreies Lernen. Ein sicheres Lernumfeld ohne Mobbing und Gewalt, einschließlich geschlechterbasierter Gewalt, ist wesentlich, um Bildungserfolg und gesellschaftliche Auswirkungen zu verbessern. **Wir verpflichten uns, Belästigung und Gewalt jeder Art an Bildungseinrichtungen anzugehen.**
10. Angriffe auf Bildung und Aus- und Weiterbildung haben schädliche Folgen. Sie können dazu führen, dass mehr Lernende abbrechen, Lehrkräfte abgehen, Schulen und Universitäten geschlossen werden, die Qualität von Bildung beeinträchtigt und physisches sowie psychisches Leid verursacht wird. Angesichts dessen **bekräftigen wir, dass Bildung und all ihre Einrichtungen und Institutionen vor Angriffen und militärischer Nutzung geschützt werden sollten, und wir halten an bewaffneten Konflikten beteiligte Parteien dringend dazu an, Schulen und Universitäten nicht für militärische Zwecke zu nutzen.**
11. Wir fordern eindringlich die Einhaltung der internationalen Richtwerte, mindestens 4% bis 6% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) und/oder mindestens 15% - 20% der öffentlichen Gesamtausgaben für Bildung aufzuwenden. Wir betonen die Notwendigkeit, eine effizientere und gerechtere Ressourcenverteilung zu sichern und die Rechenschaftslegung für Ausgaben auch durch gesetzliche Vorgaben zu verstärken. Entsprechend **fordern wir die Stärkung der Mobilisierung inländischer Ressourcen**, unter anderem durch Steuerreformen, Antikorruptionsmaßnahmen und die Aufdeckung illegaler Finanzströme, wie auf der UN-Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung in Addis Abeba vereinbart. **Des Weiteren fordern wir internationale Hilfen in größerem Umfang und mit besserer Vorhersagbarkeit** auf dem Weg zur Erreichung des Richtwerts von 0,7% des BIP unter aktiver Beteiligung von Regierungen, Privatwirtschaft, gemeinnützigen Organisationen und Stiftungen zur Stärkung öffentlicher Bildung und mit einem höheren Anteil an Hilfen für die Länder mit dem größten Bedarf. Finanzielle Förderung sollte auf chancengerechte und inklusive Weise Ressourcen zur Erhöhung der Bildungsqualität und zur Verbesserung der gesellschaftlichen Auswirkungen priorisieren, entsprechend der Bedürfnisse und Prioritäten der Länder.
12. In Anerkennung dessen, dass die internationale Gemeinschaft den neuen Monitoring-Rahmen angenommen hat, welcher die Diversifizierung von Bildungs-, Aus- und Weiterbildungsdatenquellen und aktuelle Fortschrittsmessung durch vereinbarte nationale, regionale und globale Verfahren fordert, **verpflichten wir uns zu verstärktem Monitoring von Inklusion, Chancengerechtigkeit und Qualität.** Dies schließt die Optimierung von Governance-Systemen im Bildungsbereich und die Nutzung bestehender Indikatoren ein, sowie eine vermehrte Sicherung disaggregierter Daten zur besseren Verfolgung von Benachteiligungen basierend auf Geschlechterzugehörigkeit, Ethnizität, Sprache, Einkommen, Behinderung, Migrationsstatus und geografischer Lage. In Anerkennung der mit Big Data zusammenhängenden Werte und Risiken **betonen wir die Bedeutung des Schutzes persönlicher Daten** von Lernenden und Lehrenden.
13. Wir verpflichten uns zur Förderung der sinnvollen Einbeziehung von Jugendlichen, Studierenden, Lehrkräften, LeiterInnen von Schulen und post-sekundären Bildungseinrichtungen, sowie deren entsprechenden Organisationen, und von Gemeinschaften, Eltern, Zivilgesellschaft und der akademischen Welt in alle Phasen von der Planung bis zum Monitoring zur Sicherung des Rechts aller auf hochwertige Bildung. In diesem Zusammenhang **verpflichten wir uns zu einem Ausbau der Kapazitäten von Behörden und Akteuren für die Überprüfung und Evaluierung von Chancengerechtigkeit und Qualität in Bildung und Aus- und Weiterbildung sowie dazu, eine transparentere Berichterstattung bei der öffentlichen Rechenschaftslegung zu gewährleisten.**
14. **Wir verpflichten uns zu einer Stärkung nationaler und regionaler Koordinations- und Umsetzungsmechanismen zu SDG 4 sowie zur Stärkung internationaler Zusammenarbeit, Solidarität und Partnerschaften** durch Lernen aus den Erfahrungen der anderen und die Entwicklung gemeinsamer Initiativen zur Sicherung von Komplementarität und Synergien bei unseren Bemühungen zur Erreichung unserer gemeinsamen Ziele und Verpflichtungen.

15. **Wir bekräftigen, dass Bildung ein öffentliches Gut und eine öffentliche Aufgabe ist, ein grundlegendes Menschenrecht und eine wichtige Grundlage zur Sicherung der persönlichen Erfüllung und zur Umsetzung anderer Rechte, die für Frieden und nachhaltige Entwicklung unentbehrlich sind.** Es obliegt primär den Regierungen, das Recht auf Bildung zu erfüllen und öffentliche Bildung, die allen zugänglich ist, effizient chancengerecht und effektiv zu verwalten und zu finanzieren.
16. Die in dieser Erklärung aufgeführten Botschaften und Verpflichtungen sollen gemeinsam mit dem Bericht dem HLPF 2019 unter der Ägide des Steering Committee Education 2030 vorgelegt werden. An dieser Stelle bekräftigen wir die Führungsrolle der UNESCO bei der Koordination, Umsetzung und Überprüfung von SDG 4.

Übersetzung der Deutschen UNESCO-Kommission. Der Originaltext ist auf der [Webseite der UNESCO](#) verfügbar.

i Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, <http://www.un.org/Depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf>; Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen A/Res/72/222, angenommen am 20. Dezember 2017 [zum Bericht des Second Committee (A/72/420/Add.7)]: Bildung für nachhaltige Entwicklung im Rahmen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/RES/72/222.

ii Pan-Afrikanische High-Level Conference zu Bildung (Nairobi, Kenia, 25.-27. April 2018); Asien-Pazifik-Konsultation Bildung 2030 (Bangkok, Thailand, 12.-14. Juli 2018); Lateinamerikanische und karibische Ministerkonferenz (Cochabamba, Bolivien, 25.-26. Juli 2018); Europäische und nordamerikanische Konsultation Bildung 2030 (Strasbourg, Frankreich/Europarat, 24. Oktober 2018) und Arabische Konsultation Bildung 2030 (Amman, 4.-7. November 2018).